II-10015 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5214 N

ANFRAGE

1993 -07- 1 4

der Abgeordneten Haigermoser, Apfelbeck und Kollegen an den Bundeskanzler betreffend FlA-Lenkwaffe "Mistral"

Nach der Entscheidung der Bundesregierung, der Fliegerabwehrlenkwaffe "Mistral" der französischen Firma Matra Défense den Zuschlag zu erteilen, wurde verlautbart, daß Matra Défense Kompensationsgeschäfte in der Höhe von 200 % des Beschaffungswertes angeboten habe. Der Bundeskanzler, der Bundesminister für Landesverteidigung und der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten verkündeten nach dem Beschaffungsbeschluß, daß die angeführten Kompensationsgeschäfte den Ausschlag für die Beschaffung des von der Bewertungskommission an zweiter Stelle gereihten Waffensystems gegeben hätten.

In Ihrer Anfragebeantwortung vom 14. Mai 1993 haben Sie auf die Antworten der Bundesminister für Landesverteidigung und für wirtschaftliche Angelegenheiten verwiesen, die aber zum damaligen Zeitpunkt nicht ausreichend ausgefallen sind. Der Wochenpresse vom 27. Mai 1993 war unter dem Titel "Wo ist das Geschäft?" zu entnehmen, daß bereits ein Grundvertrag abgeschlossen wurde. Es sei aber noch kein konkretes Gegengeschäft angelaufen, und nach Aussage des Leiters der Industriesektion im BMWA auch "...noch kein einziger Franc in Wien landete." Außerdem wurde bekannt, daß der Alternativanbieter Bofors vier Milliarden an Substitutionsofferten, statt der 2,2 Milliarden von Matra, angeboten habe.

Bezugnehmend auf diese Kompensationsgeschäfte richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundeskanzler nachstehende

Anfrage:

- 1. Wurde die Vereinbarung, Kompensationsgeschäfte anzubahnen und abzuwickeln, in den Vertragstext aufgenommen?
- 2. Welche Garantien erhielten Sie für die Einhaltung der Vertragsverpflichtungen der Anbahnung und Abwicklung von Kompensationsgeschäften seitens des Matra-Konzerns oder seitens der Republik Frankreich?

fpc103/MISTRABK.DOC

- 3. Falls die Abwicklung von Kompensationsgeschäften nicht vertraglich festgelegt oder mit Garantien versehen wurde, wie können Sie dann die Erfüllung dieses Verhandlungspunktes bewerkstelligen?
- 4. Welche Maßnahmen werden von Ihnen gesetzt werden, sollten die Kompensationsgeschäfte nicht in dem erwarteten Ausmaß abgeschlossen werden?
 Besteht die Möglichkeit einer Vertragsauflösung?
- 5. Entspricht die in den Medienberichten angegebene Höhe der Kompensationsgeschäfte mit 200 % des Beschaffungswertes den Tatsachen?
- 6. Sind Sie bereit, alle Ihnen bekannten Angebote für Kompensationsgeschäfte bekannt zu geben?
- 7. Welche Branchen wurden in die Verhandlung einbezogen?
- 8. Welche Kompensationsgeschäfte konnten bereits finalisiert werden oder befinden sich in einer konkreten Phase des Vertragsabschlusses?
- 9. Falls es bereits Kompensationsgeschäfte nach Punkt 8 gibt, können Sie dann den realen Geldwert der Geschäfte bekanntgeben?
- 10. Ist Ihnen bekannt, welche weiteren konkreten Kompensationsofferte vorliegen und um welche Gegenwerte es sich hierbei handelt?
- 11. Welchen Wert hätten die Kompensationsgeschäfte der Firma Bofors ausgemacht?

Wien, den 14. Juli 1993